

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	05.12.2016

**Tempo-30-Zone in Raderthal / Erinnerungsmarkierungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 12.09.2016,
TOP 8.1.11**

Beschluss:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob und wo in Raderthal innerhalb der Tempo-30-Zone („Englische Siedlung“) Markierungen auf die Fahrbahn aufgebracht werden können, die die Verkehrsteilnehmer an das bestehende Tempolimit erinnern. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, dies an geeigneten Stellen umzusetzen.

Außerdem wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, welche verkehrlichen Maßnahmen ergriffen werden können, um Schleich- und Umgehungsverkehr durch die Swisttalstraße zu unterbinden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gesamte Tempo-30-Zone wurde in einer umfangreichen Verkehrsschau am 06.10.2016 gemeinsam mit der Polizei und der Abschnittsleitung des Ordnungs- und Verkehrsdienstes geprüft. Die Eingangszonenbeschilderung an allen Zufahrtsstraßen ist eindeutig und gut erkennbar angebracht. Erinnerungsmarkierungen zur Verdeutlichung der Fortgeltung der Tempo-30-Zone wurden durch die Polizei und die Fachverwaltung abgelehnt, da sie als nicht zielführend erachtet werden. Nach § 45 Absatz 9 StVO sind Beschilderungen und Markierungen nur dort anzubringen, wenn es zwingend notwendig ist. In dieser Örtlichkeit sind alle Bereiche hinreichend gekennzeichnet. Weiterhin stellen Markierungen im Fahrbahnbereich wegen der Rutschgefahr bei Nässe immer eine Gefährdung für Zweiradfahrer dar.

Da die Swisttalstraße mit Verkehrszeichen 250 Straßenverkehrsordnung (StVO) und dem Zusatz 1020-30 StVO bereits ausschließlich für Anlieger freigegeben ist, sind zur Unterbindung des Schleich- und Umgehungsverkehrs gegebenenfalls bauliche oder verkehrslenkende Maßnahmen vorzunehmen. Um den tatsächlichen Bedarf einschätzen zu können, wurde am 08.11.2016 eine Verkehrsuntersuchung beauftragt.

Die Verkehrsuntersuchung sollte bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Das Ergebnis und eventuell daraus resultierende Maßnahmen werden Ihnen nach Auswertung der erhobenen Daten mitgeteilt.